

Initiative Pro Bissingheim

Duisburg, den 8./10.1.2007

Besprechungsprotokoll vom 8.1.2007, 16 Uhr, Besichtigung der Gräben am 10.1.2007, 11 Uhr,

Gesprächsteilnehmer: Wilfried Schütte, Theo Schütz und Ernst Gasper
(Initiative Pro Bissingheim)

Thema: Gräben und verrohrte Gewässer in Bissingheim für die Oberflächen- und Regenentwässerung

Bezug: Gespräch mit dem Umweltdezernenten Herrn Dr. Greulich am 6.9.2006, 15 Uhr, im Rathaus (Gedächtnisprotokoll vom 11.9.2006)
Erinnerungsschreiben des Bürgervereins Wedau-Bissingheim vom 12.11.2006
Antwortschreiben des Herrn Dr. Greulich vom 4.12.2006
Antwortschreiben des Herrn Dr. Greulich vom 22.12.2006

Besprechung: Die bereits schriftlich vorgenannten Fragen zur Regenwasser-Problematik in Bissingheim.

Gräben:

Herr Dr. Greulich hat mit den beiden Schreiben vom 4. und 22.12.2006 zum Ausdruck gebracht, dass das Amt für Wasser- und Kreislaufwirtschaft der Stadt Duisburg für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 91 (LWG NRW) zuständig ist. Speziell sind das die Gräben: Teich- und Südgräben in Teilbereichen und der Bissingheimer Graben ganz bzw. der Abwassersammler auf dem Bundesbahngelände bis zur Sechs-Seenplatte. Eine Säuberung und Unterhaltung der Gräben hat in den letzten 4 Monaten seitens der Wirtschaftsbetriebe stattgefunden. Leider wurde dort zwischenzeitlich wieder Müll, Gartenabfälle und Laub von einigen Bissingheimer Bürgern o.a. entsorgt.

Die Gräben Huckinger Hecke und ein Teilbereich des Bruchgrabens vor der Autobahnunterführung in den Ligusterweg liegen auf Mülheimer Gebiet und müssen von der Stadt Mülheim unterhalten werden.

Weiter verpflichtet sich die Stadt Duisburg laut Schreiben vom 22.12.2006, Seite 2, dritter Absatz, mit der zuständigen Behörde der Stadt Mülheim zu sprechen, damit die ständige Pflege erfolgt.

Weiter Zitat aus dem Schreiben vom 4.12.2006: „Die Problematik der Einleitung von Niederschlagswasser der BAB 3 ohne die im Planfeststellungsbeschluss festgeschriebenen, aber nicht ausgeführte Vorreinigung ist seitens der Unteren Wasserbehörde mit Nachdruck an die Bezirksregierung herangetragen worden, bisher leider ohne Erfolg. Ein Gesprächstermin zwischen Herrn Dr. Greulich und der Bezirksregierung zur Klärung des Missstandes steht noch aus.“

Verrohrte Gewässer:

Die Unterhaltung und Reinigung der verrohrten Gewässer (Kanäle), Nord-, Teich-, Bruch- und Südgraben wird von Herrn Dr. Greulich in dem Schreiben vom 22.12.2006 an den Grundstückseigentümer, d.h. Deutsche Annington Immobilien GmbH. in Bezug auf den § 94 LWG NRW, verwiesen. Zitat aus dem vorgenannten Schreiben: „Für die Festlegung der Zuständigkeit ist entscheidend, dass das Objekt (hier die Verrohrung) von Zweckbestimmung und Nutzung her betrachtet – im Einzelfall keinem wasserwirtschaftlichen Ziel dient. So fällt die Verrohrung eines Gewässers zur Unterquerung eines Grundstückes ausschliesslich der Nutzbarkeit eines Grundstückes für Wohnzwecke unter den Anlagenbegriff des § 94 LWG.“

Beschluss der Arbeitsgruppe:

Wir sind uns einig, den vorgenannten 4. Absatz nicht ohne weiteres im Raum stehenzulassen. Die beiden Stellungnahmen vom 4. und 22.12.2006 werden wir mit einem Schreiben beantworten, da wir mit den darin enthaltenen Aussagen nicht einverstanden sind. Wir meinen, dass die verrohrten Gewässer und Gräben gleich behandelt werden müssen.

Besonders werden wir auch noch mal auf die Problematik hinsichtlich der unkontrollierten Autobahnwasserabführung in alle Gräben und verrohrten Gewässer von Bissingheim hinweisen.

Die Gräben - ob offen oder verrohrt - leiten das frische Quellwasser aus den Ausläufern des Bergischen Landes (Fliegerberg/ Holzenberg) durch unser Siedlungsgebiet in den Masureensee. Dieses Quellwasser wird durch Abwasser der Autobahn verschmutzt.

Im Planfeststellungsverfahren zur Verbreiterung der BAB A 3 1987/1988 wurden Ölabscheider gefordert, die bis heute nicht eingebaut wurden. Dieses Versäumnis darf nicht zu Lasten der betroffenen Bevölkerung unbeachtet bleiben.

Initiative Pro Bissingheim

Duisburg, den 8./10.1.2007

Weiter wurde beschlossen , die gesamte vorgenannte Entwässerungs-problematik der Initiative Pro Bissingheim am 11.1.2007, 19 Uhr, in der Versammlung vorzutragen, um evtl. Verbesserungen für das Schreiben an die Stadt Duisburg vorzunehmen.

Durch ein Flugblatt oder Pressemitteilung soll auf die Verunreinigungen, durch einige Bissingheimer Bürger o.a., die an allen offenen Gräben, Wald- und Brachgrundstücken stattfinden, aufmerksam gemacht werden. Es macht keinen Sinn, sich bei der Stadt Duisburg wegen unterlassener Säuberung zu beschweren, wenn einige Bürger uns ständig in den Rücken fallen.

Begehung am 10.1.2007 der Entwässerungsgräben: Theo Schütz und Ernst Gasper
(Beweismittel: Fotos)

Auch am 10.1.2007 bei einer Begehung wurde an folgenden Stellen in Bissingheim entweder Müll, Gartenabfälle oder andere Gegenstände vorgefunden: Huckinger Hecke, Buchenwald, Brachland zwischen Vor dem Tore und Bissingheimer Straße, Graben Bissingheimer Straße, Südgraben, Bruchgraben, Teichgraben, d.h. auf fast allen öffentlichen Freiflächen.
Nach dem Motto: „**Hauptsache mein Grundstück ist sauber!**“

Aufgestellt:
Theodor Schütz
Wilfried Schütte
Ernst Gasper